STIFTUNG
Akkreditierungsrat

**10 004 352**

**Beschluss des Akkreditierungsrates**

| | |
|---|---|
| Antrag: | 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel |
| Studiengang: | Robotics and Intelligent Systems, B.Sc. |
| Hochschule: | Jacobs University Bremen |
| Standort: | Bremen |
| Datum: | 08.12.2020 |
| Akkreditierungsfrist: | 01.10.2020 - 30.09.2028 |

## 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

## 2. Auflagen

Die Module „Introduction to Computer Science", "General Electrical Engineering I" und sowie die Grundlagenmodule in der Physik mit großem Anteil an technischer Mechanik" müssen verpflichtend angeboten werden. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

## 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Auf S. 48 des Akkreditierungsberichts hat das Gutachtergremium folgende dringende Empfehlung formuliert: „Um ein einheitliches Niveau bei den Absolvent_innen zu gewährleisten, hatte die Gutachter-gruppe bereits in der Begehung dringend empfohlen, bei der inhaltlichen Gestaltung des Curriculums profilgebende Wahlpflichtmodule in Pflichtmodule umzuwandeln. Dies betraf die Module "Introduction to Computer Science", "General Electrical Engineering I" und Grundlagenmodule in der Physik mit großem Anteil an technischer Mechanik. Dies damit im Bachelorstudiengang die Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen in vollem Umfang für alle Studierenden verpflichtend ist."

Aufgrund der Ankündigung in der Stellungnahme der Hochschule vom 03.08.2020, in diesem Bereich ggf. Maßnahmen zu ergreifen, sieht das Gutachtergremium von einer Auflage ab, erhält aber eine dringende Empfehlung aufrecht.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme jedoch nur die Überprüfung ankündigt: „Die Diskussion, genau welche Informatik-Inhalte in den Studiengängen Electrical and Computer Engineering und Robotics and Intelligent Systems notwendig sind und in verpflichtenden Modulen erlernt werden sollten, werden wir mit Fachkolleginnen und -kollegen, Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis sowie Studierenden intensiv weiterführen und dafür weitere Daten u.a. über Verbleib und Erfahrungen unserer Absolventinnen und Absolventen heranziehen.“

Der Akkreditierungsrat stimmt den Gutachtern zu, dass der festgestellte Mangel was die Informatik angeht, noch nicht behoben wurde. Da die angemerkten informatischen Kenntnisse offensichtlich essenziell für das Erreichen der Qualifikationsziele sind, weitet der Akkreditierungsrat weitet  im Sinne der Vorgaben gem. gem. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO die Empfehlung daher zu einer Auflage aus.

Die Hochschule hat eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 StudakVO eingereicht. Diese stellt die Entscheidung des Akkreditierungsrates jedoch nicht in Frage. Damit ist die Akkreditierungsentscheidung wirksam geworden.